

Stadtratssitzung vom 24. Juni 2021

Postulat P 2/2021**Postulat betreffend professionelle Kunst am Objekt, Streetart usw.**

Fraktion EVP+EDU+CVP vom 22. Januar 2021; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob und wo es Orte wie Unterführungen (z.B. Strättli- genstrasse), Wände, Brücken, Plätze oder allenfalls sogar (Schul-)Häuser gibt, welche zur professionellen Gestaltung geeignet sind. Dabei soll er eine pragmatische, sinnvolle Form der Umsetzung (Projektwettbewerb, Häufigkeit (einmalig/wiederkehrend), Finanzierung (Ehre und Ruhm/Preis- geld), usw.) vorschlagen und die möglichen Kosten je Projekt aufführen. Eine Vorgabe für einen Wettbewerb könnte beispielsweise sein, dass die Kunst inhaltlich im weiten Sinne einen Thunbezug aufweist und dadurch nicht „beliebig austauschbar“ ist.

Begründung

Kunst am Objekt, Streetart usw. ist gelebte Kultur und hat – wenn sie entsprechend professionell inszeniert ist, eine weitreichende (auch mediale) Ausstrahlung und sogar touristische Wirkung. Gerade in Corona-Zeiten sind solche Projekte Seelenbalsam und für KünstlerInnen ebenso bedeut- sam. Jugendliche in Thun haben uns auf die Idee des Vorstosses gebracht – sie identifizieren sich wohl am Stärksten mit diesen Kunstformen, was aber der Stadt Thun durchaus gut anstehen würde.

Zur Inspiration

<https://www.srf.ch/play/tv/jobtausch/video/kuenstler--sardinien-staffel-9-folge-4?urn=urn:srf:vi- deo:b92a2a78-72d5-4f58-9606-c3f0bd221da5>

<https://www.bane-pest.ch/references/>

<https://www.redl.ch/urban-art-graffiti/walls/>

<https://www.urbanekunst.ch/de/>

<https://graffeur.ch/>

<http://graffiti-kunst.ch/>

<https://trompe-loeil.ch/category/tout/>

<https://graffiticino.ch/>

<https://graffitiartist.de/projekte/>

<https://xi-design.com/>

Stellungnahme des Gemeinderates

Professionelle Graffiti-Auftragsarbeiten können eine Fassade oder einen Raum durch ihre Farbigkeit aufwerten und beim Publikum eine starke Wirkung und Attraktivität erzielen. Die Stadt Basel beispielsweise wirbt auf ihrer offiziellen Website für Graffiti-Kunst [Urban Art \(basel.com\)](http://Urban Art (basel.com)). Solche Graffitis werden in der Regel auch respektiert und nicht mutwillig versprayed.

In Thun gestaltete Gerhard Nydegger bereits Ende der 1990er Jahre die Fussgänger-Unterführung beim Bahnhof Gwatt mit einem professionellen Graffiti. Die Arbeit existiert heute noch und präsentiert sich soweit in einem guten Zustand. Weiter fand in den vergangenen Jahren in der Konzepthalle 6 bzw. auf dem Areal der ehemaligen Schadaugärtnerei das propArt-Festival statt, das jeweils auch von der Stadt Thun finanziell unterstützt wurde ([News - propART](#)).

Bedauerlicherweise hat auch Thun laufend mit illegalen Sprayereien zu kämpfen (z.B. Fanmeile, Strandbad Thun). Es gilt jedoch, zwischen mutwilligen Sachbeschädigungen wie Schmierereien, Tags etc., die mit hohen externen Reinigungskosten verbunden sind (2013 bis 2017 durchschnittlich 74'000 Franken pro Jahr) und professionell gestalteten Graffitis zu unterscheiden. Erstere schaden leider dem Ruf der professionellen, legalen Graffitis.

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Idee der Postulantinnen und Postulanten und kommt dem Anliegen mit einem Pilotprojekt nach. Er hat hierzu mehrere Standorte wie Schulhäuser und Unterführungen geprüft. Diese werden aus verschiedenen Gründen als weniger geeignet erachtet (Funktion als Durchgang, mehrere Eigentümerschaften, bereits bestehendes Gestaltungskonzept für Unterführungen, Denkmalpflege). Hingegen beurteilt der Gemeinderat das aareseitig gelegene Flussfenster (Betonwand) auf dem Mühleplatz als passend für ein Graffiti-Projekt. Die Wand ist im Eigentum der Stadt Thun und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes. Mit einem professionellen Graffiti käme die Wand stärker zur Geltung und würde den Ort aufwerten. Das Pilotprojekt sieht vor, innerhalb von ca. sechs Jahren drei Wettbewerbe auf Einladung durchzuführen. Zu jedem Wettbewerb werden jeweils vier bis fünf professionelle Graffiti-Künstlerinnen und -Künstler eingeladen, eine Projektskizze einzureichen. Das von einer Jury (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Verwaltung, Kunstschaaffenden, Quartierorganisationen und Jugendlichen) ausgewählte Siegerprojekt wird realisiert und bleibt temporär, das heisst bis zum nächsten Wettbewerb, bestehen. Inhaltliche Eckwerte werden von der Jury definiert. Die Kosten belaufen sich pro Wettbewerb auf ca. 10'000 Franken. Darin enthalten sind die Honorare für die Projektskizzen, Pauschalen für die externen Jurymitglieder, Materialkosten und das Honorar für das Siegerprojekt. Die Finanzierung erfolgt über die Kulturabteilung. Am Ende der Pilotphase wird das Projekt ausgewertet und entschieden, ob es weitergeführt werden soll oder sich allenfalls ein ähnliches Projekt an einem anderen Ort realisieren liesse. Sollte es während der Pilotphase beim Flussfenster wider Erwarten Schwierigkeiten mit illegalen Sprayereien geben, behält sich der Gemeinderat vor, das Projekt vorzeitig abubrechen.

Graffiti-Kunst ist eine von vielen Formen von Kunst im öffentlichen Raum. Kunst im öffentlichen Raum ist ein Instrument der städtischen Kulturförderung. Temporäre wie permanente Projekte werden in unregelmässigen Abständen von der Kulturabteilung in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Abteilungen initiiert, Letztere primär bei städtischen Um- und Neubauten. Kriterien für die Initiierung sind die Publikumsfrequenz und die Relevanz des Ortes. Neben den Künstlerinnen und Künstlern wird auch das (lokale) Gewerbe – Handwerks-, Elektro-, Metallbaubetriebe etc. – durch solche Projekte unterstützt, indem es für die Umsetzung beigezogen wird.



Im Zusammenhang mit der Attraktivierung der Innenstadt käme mittelfristig auch die Postbrücke als Ort für eine künstlerische Gestaltung in Betracht. Dies bedarf aber noch eingehender Abklärungen.

Antrag
Annahme.

Thun, 28. April 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Die ao. Ratssekretärin
Gabriela Meister